

Anlage 1 (Hygienekonzept bei COVID-19-Pandemie) zu den Qualitätsanforderungen

Besteht eine pandemische Lage, insbesondere gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG), so sind folgende Aspekte zeitnah umzusetzen:

- Die Installation von geeigneten Schutzscheiben im Kassenbereich aller Fahrzeuge. Dies soll als ein Mittel zum Schutz des Fahrpersonals vor einer Infektion mit einem pandemischen Virus verstanden werden.
- Grundsätzlich sind täglich geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Fahrzeuginnenraum auszuführen.
- Der Fahrzeuginnenraum ist durch regelmäßiges, kurzzeitiges Öffnen aller Türen zu lüften.
- Der Betrieb des Heizungs-, Klima- und Lüftungssystems (HKL-System) erfolgt mit möglichst hoher Frischlufttrate. Die Nutzung von Umluft ist, soweit wie möglich, zu vermeiden.
- Als weiteren Bestandteil sind, zur wirksamen Reduktion der Virenbelastung, alle Neufahrzeuge mit geeignetem Filter- und Luftreinigungssystem auszustatten.
- Es wird den Verkehrsunternehmen empfohlen, in den Fahrzeugen für ihr jeweiliges Fahrpersonal ausreichend Masken, Desinfektionsmittel und gegebenenfalls Selbsttests vorzuhalten.
- Außerdem wird dem Verkehrsunternehmen empfohlen, in den Fahrzeugen mind. einen Desinfektionsmittelpender anzubringen.